

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. September 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Biehle (CDU/CSU)	40, 41, 42	Merker (FDP)	46
Catenhusen (SPD)	49, 50	Dr. Möller (CDU/CSU)	47
Dr. Czaja (CDU/CSU)	4, 23, 24, 25	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	8
Eigen (CDU/CSU)	30	Paintner (FDP)	29, 35
Gansel (SPD)	10	Prangenberg (CDU/CSU)	51
Glos (CDU/CSU)	21, 22	Regenspurger (CDU/CSU)	3
Dr. Häfele (CDU/CSU)	14, 15	Ruf (CDU/CSU)	28
Herberholz (SPD)	26	Dr. Solms (FDP)	11
Höpfinger (CDU/CSU)	36, 37, 38	Dr. Sprung (CDU/CSU)	16, 17
Graf Huyn (CDU/CSU)	5, 6, 7	Dr. Stercken (CDU/CSU)	1, 2, 33, 34
Dr. Jens (SPD)	18, 19	Stiegler (SPD)	12, 13
Kretkowski (SPD)	39, 48	Dr. Voss (CDU/CSU)	44, 45
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	31	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	32
Dr. Lammert (CDU/CSU)	20	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	9
Menzel (SPD)	27, 43		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Dr. Stercken (CDU/CSU) 1	Dr. Jens (SPD) 8
Maltesische Beschuldigungen über „subversive Tätigkeit“ der Konrad-Adenauer-Stiftung	Folgekurse durch den Vergleichsantrag der AEG sowie staatliche Hilfe für die in finanzielle Schwierigkeiten geratenen mittelständischen Unternehmen
Regenspurger (CDU/CSU) 1	Dr. Lammert (CDU/CSU) 9
Verzicht des jugoslawischen Geheimdienstes auf Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland	Überprüfung der Vorschriften für Bürgschaftsvergabe, Vergleichs- und Konkursabwicklungen sowie der Regelung von Pensionsrückstellungen
Dr. Czaja (CDU/CSU) 2	Glos (CDU/CSU) 10
Anwendung des internationalen Vertragsrechts auf den Politischen Menschenrechtspakt der Vereinten Nationen	Höhe der Bundesbürgschaften für die in Konkurs gegangene Beton- und Monierbau AG
Graf Huyn (CDU/CSU) 2	Dr. Czaja (CDU/CSU) 11
Einstellung der deutschen Unsterstützung für das mit der SWAPO sympathisierende UN-Institut in Namibia	Rechtliche Bewertung amerikanischer Sanktionen gegen europäische Tochtergesellschaften amerikanischer Unternehmen
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Dr. Czaja (CDU/CSU) 11
Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 4	Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes
Unvollständige Erfassung von Asylbewerbern im Ausländerzentralregister	Dr. Czaja (CDU/CSU) 11
Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 4	Interpretation der Antwort der Bundesregierung auf Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 9/1650) betr. Ostkredite
Weitergabe der Mitgliederliste des Bundes der Steuerzahler zu Werbezwecke an die Hamburg-Mannheimer-Lebensversicherung	Herberholz (SPD) 12
Gansel (SPD) 5	Nutzung der Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durch kleinere und mittlere Unternehmen im Kreis Cochem – Zell
Zahl der 1980 bis 1982 freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrten Asylbewerber sowie finanzielle Hilfeleistungen für Heimkehrer	Menzel (SPD) 12
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Behinderung von Untersuchungen der Stiftung Warentest durch die Kreditwirtschaft und durch Kommunen
Dr. Solms (FDP) 6	Ruf (CDU/CSU) 14
Nichtbilanzierung von Pensionsverpflichtungen der AEG; Aufnahme einer Bilanzierungspflicht in das Handelsrecht	Unterbindung der Vergabe öffentlicher und privater Aufträge an Firmen aus Ostblockstaaten angesichts der Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Stiegler (SPD) 6	Paintner (FDP) 14
Verletzung der parteipolitischen Neutralität bei der Ausführung von Bundesgesetzen in Bayern durch die Gestaltung der Formulare zur Steuererklärung	Forschungsvorhaben für die Verwendung von Hopfen
Dr. Häfele (CDU/CSU) 7	Eigen (CDU/CSU) 15
Kreditaufnahme des Bundes im Ausland für 1982, insbesondere in Saudi-Arabien	Auswirkungen der Handelshemmnisse in EG-Ländern auf den deutschen Eiermarkt
Dr. Sprung (CDU/CSU) 7	Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 15
Höhe der für Bundeskredite zu zahlenden Zinsen und Tilgungen und der 1983 und 1984 umzuschuldenden Kredite, insbesondere aus den arabischen Ländern	Kosten für die Vernichtung von Überschüssen in der EG

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 16	
	Kostendämpfung im Gesundheitswesen durch vierteljährliche Information der Krankenversicherten über geleistete Beiträge und in Anspruch genommene Leistungen
Dr. Stercken (CDU/CSU) 16	
	Tätigkeit von Unternehmen und Arbeitnehmern aus Staatshandelsländern im Bundesgebiet; Besetzung der Arbeitsplätze mit deutschen Arbeitskräften, insbesondere im Bauhandwerk
Paintner (FDP) 17	
	Verwaltungsaufwand bei Eigenbeteiligung von Krankenhauspatienten
Höpfinger (CDU/CSU) 18	
	Eigenbeteiligung der Krankenversicherten bei Rettungs- und Krankenhaustransporten
Kretkowski (SPD) 18	
	Inanspruchnahme von Mitteln für Frauenprojekte aus dem EG-Sozialfonds im Jahr 1981
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Biehle (CDU/CSU) 19	
	Unterschiedliche Behandlung von Soldaten und Ersatzdienstleistenden beim Fernbleiben vom Dienst; Verfahren gegen den Ersatzdienstleistenden Andreas Mrosek
Menzel (SPD) 20	
	Bleigehalt in Lötlochdosen für Kondensmilch
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Dr. Voss (CDU/CSU) 21	
	Schaffung von Sitzplätzen für ältere Fahrgäste, insbesondere im Nahverkehrsbereich der Deutschen Bundesbahn (DB)
Merker (FDP) 21	
	Gebührenordnung für Fahrschulen
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dr. Möller (CDU/CSU) 22	
	Erwerb von Wohnungseigentum durch ausländische Arbeitnehmer
 Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Kretkowski (SPD) 23	
	Protest gegen die Verweigerung der Einreise des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Dr. Vogel in die DDR
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Catenhusen (SPD) 23	
	Lieferungen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der nukleartechnischen Zusammenarbeit an Argentinien während des Wirtschaftsboykotts
Prangenberg (CDU/CSU) 24	
	Kosten der auf Anordnung der Genehmigungsbehörden durchgeführten Umrüstungen am THTR-300

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU) Wie hat die Bundesregierung auf die Beschuldigung der Regierung von Malta reagiert, die Konrad-Adenauer-Stiftung übe im Zusammenwirken mit der maltesischen Akademie AZAD (Akademie für demokratische Entwicklung) „eine subversive Tätigkeit“ aus?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 7. September

Die maltesische Regierung hat verschiedentlich im Parlament und gegenüber unserem Botschafter in Valletta die Zusammenarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung mit dem der Nationalen Partei nahestehenden Bildungsinstitut AZAD kritisiert und dabei die Konrad-Adenauer-Stiftung in der Tat beschuldigt, in Malta subversive Elemente zu fördern und zu finanzieren. Außenminister Sceberras Trigona hat derartige Behauptungen in der parlamentarischen Debatte am 23. August 1982 in Valletta vor Verabschiedung des „Foreign Interference Act“ wiederholt.

Das Auswärtige Amt hat diesen Vorwurf gegenüber dem Geschäftsträger a. i. der Botschaft der Republik Malta in Bonn am 19. August 1982 und durch Darlegungen unseres Botschafters gegenüber dem maltesischen Außenminister, zuletzt am 16. August 1982, energisch zurückgewiesen.

Botschafter Dr. Schmitt in Valletta hat Weisung erhalten, in dieser Woche erneut beim maltesischen Außenminister zu demarchieren und in einer Reihe von Fragen unsere Auffassung umfassend darzulegen. Er wird auch darauf hinweisen, daß sich das Programm der Konrad-Adenauer-Stiftung im Rahmen dessen hält, was die politischen Stiftungen in zahlreichen Ländern unbehindert tun. Daß eine demokratische Partei in einem freiheitlichen Staat in der Opposition steht, ist nach Auffassung der Bundesregierung und der politischen Stiftungen kein Hinderungsgrund für eine Zusammenarbeit mit demokratischen Kräften unseres Landes.

2. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon genommen, daß die Zusammenarbeit zwischen der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Akademie AZAD (Akademie für demokratische Entwicklung) am 4. Juni 1982 offiziell beendet worden ist?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 7. September

Die Bundesregierung hat davon Kenntnis genommen, daß die Konrad-Adenauer-Stiftung ihre Zusammenarbeit mit der Akademie AZAD am 4. Juni 1982 beendet hat.

3. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU) Hat der Bundesaußenminister bei seinem letzten Zusammentreffen mit dem jugoslawischen Außenminister den Verzicht Jugoslawiens erreicht, auf deutschem Hoheitsgebiet nicht mehr gegen Leib und Leben gerichtete Anschläge mittelbar oder unmittelbar durch seinen Geheimdienst verüben zu lassen, und wie war, wenn nicht, die jugoslawische Reaktion auf die entsprechenden Bemühungen des Bundesaußenministers?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 15. September**

Wegen der in Ihrer Frage enthaltenen Ausgangsfeststellung, jugoslawische Stellen hätten auf deutschem Hoheitsgebiet auf Leib und Leben gerichtete Anschläge verübt, möchte ich Bezug nehmen auf die Aussprache über dieses Thema im Plenum des Deutschen Bundestags in der Sitzung vom 13. Mai 1982 (Stenographischer Bericht, Seiten 6064 bis 6069) zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU vom 8. Februar 1982. Die Ausschußberatung über dieses Thema ist noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig davon spricht die Bundesregierung dort, wo dies begründet und zweckdienlich ist, das Thema der Terroristenbekämpfung und der Bekämpfung jedweder politisch motivierter Gewalttaten gegenüber ausländischen Regierungen an. Jugoslawien macht hier keine Ausnahme.

Darüber hinaus bieten auch die laufenden Arbeitskontakte zwischen beiden Ländern zu Fragen der Terrorismusbekämpfung einen Rahmen für einen kontinuierlichen Meinungsaustausch auf diesem Gebiet.

Allerdings bedarf dabei die Behandlung eines jeden Einzelfalls, gerade wenn die eigenen Interessen wirkungsvoll durchgesetzt werden sollen, eines hohen Maßes an Diskretion.

4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die von führenden europäischen Völkerrechtlern vertretene Auffassung, daß auf den Politischen Menschenrechtspakt der Vereinten Nationen wie auf einen vollwertigen völkerrechtlichen Vertrag das internationale Vertragsrecht in vollem Maß anzuwenden ist, so daß im Fall der Nichterfüllung der gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen auch das Streit-, Schlichtungs- und Verantwortlichkeitsregime des allgemeinen Völkerrechts gilt?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 9. September**

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (BGBl. 1973 II S. 1534 f.) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, auf den die Regeln über völkerrechtliche Verträge Anwendung finden.

Nach diesen Regeln richten sich die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in erster Linie nach den in dem Vertrag selbst getroffenen Bestimmungen. Dies gilt auch für den Fall der Nichterfüllung von Verpflichtungen. Ergänzend kommt das allgemeine Völkerrecht zur Anwendung.

5. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das von ihr mit jährlich 170 000 DM unterstützte UN-Institut in Lusaka, dessen Direktor, Hage Geingob, zugleich das „Nationhood Programm“ der SWAPO leitet, unter dem bestimmenden Einfluß der SWAPO steht und deren terroristische und linksextremistische Ziele fördert, und daß von diesem Institut eine unparteiische Unterstützung der Bürger Namibias nicht erwartet werden kann?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 13. September**

Es trifft zu, daß die Bundesregierung den seit 1971 bestehenden VN-Namibia-Fonds zur Zeit jährlich mit 170 000 DM unterstützt. Diese Mittel sind zweckgebunden für die Förderung des Namibia-Instituts in Lusaka. Das Namibia-Institut ist vom VN-Namibia-Rat ins Leben gerufen worden, um Führungskräfte für ein künftiges unabhängiges Namibia auszubilden.

Das Namibia-Institut ist dem VN-Namibia-Rat unterstellt, unter dessen 31 Mitgliedern sich auch westliche Staaten (Australien, Belgien) befinden.

Der Namibia-Rat billigt und verabschiedet die Budgetentwürfe des Namibia-Instituts, empfängt die Rechenschaftsberichte und fungiert auch als Rechnungsprüfer.

Der Verwaltungsrat des Namibia-Instituts ist zuständig für die Programm- und Budgetgestaltung des Instituts. Satzungsgemäß werden sieben der fünfzehn Mitglieder des Verwaltungsrats vom VN-System gestellt (darunter der VN-Kommissar für Namibia, der Inder Mishra).

Der Bundesregierung ist bekannt, daß eine Reihe leitender Funktionäre des Instituts auch Mitglieder der Befreiungsbewegung SWAPO sind (drei Mitglieder des Verwaltungsrats). Von den insgesamt 27 Lektoren und Dozenten sind jedoch nur zehn Namibier.

Da das Namibia-Institut Studenten aufnimmt, die in der Regel wegen ihrer SWAPO-Zugehörigkeit aus Namibia geflüchtet sind, ergibt sich, daß der überwiegende Teil zur SWAPO gehört. Dieser Umstand allein kann aber den developmentpolitischen Wert der von allen unseren westlichen Partnern anerkannten Ausbildungsarbeit des Instituts nicht in Frage stellen. Im übrigen ist auch für uns die SWAPO ein wesentlicher politischer Faktor in Namibia und folglich in allen Fragen, die die Unabhängigkeit Namibias betreffen, ein wichtiger Gesprächspartner. Dies gilt insbesondere für die Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland in der Kontaktgruppe der westlichen Fünf und wird durch unsere wiederholten konstruktiven Gespräche mit dem Präsidenten der SWAPO, Sam Nujoma, unterstrichen.

6. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß – wie sich klar aus dem Protokoll A/AC. 131/L. 232 der Vereinten Nationen, Council for Namibia, vom 28. Februar 1982 ergibt – die Unterstützung der EG in Höhe von 15 Millionen DM für die Erziehung der Bevölkerung Namibias dem UN-Institut in Lusaka zugeschoben werden soll oder bereits zugeschoben wurde, um getarnt die Zwecke der SWAPO zu fördern?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 13. September**

Das VN-Institut in Lusaka hat in den letzten vier Jahren bis fünf Jahren aus dem Europäischen Entwicklungs-Fonds (EEF) – weitgehend indirekt – insgesamt 1,5 Millionen ECU erhalten. Die Zahlenangabe in dem zitierten VN-Protokoll trifft nicht zu.

Die EG-Mittel wurden überwiegend als Stipendien vergeben. Sie kamen damit Einzelpersonen zugute, die durch die politischen Ereignisse in Namibia geschädigt worden sind.

Von den Mitteln in Höhe von 1,5 Millionen ECU entfielen 0,5 Millionen ECU auf Leistungen nach dem Abkommen Lomé I. Sie flossen über die Regierung von Sambia und wurden zur Errichtung von Studentenwohnheimen für Namibia-Flüchtlinge verwandt.

Von den unter Lomé II (Laufzeit 1981 bis 1985) zur Verfügung gestellten Mitteln (1 Million ECU) wurden bisher 200 000 ECU bis 300 000 ECU transferiert. Sie wurden teilweise dem VN-Institut direkt überwiesen, und zwar für Ausbildungsprogramme zugunsten von Namibia-Flüchtlingen. Der andere Teil der Mittel floß über eine dänische Nicht-Regierungsorganisation („People to People“) ebenfalls zur Finanzierung von Berufsbildungsmaßnahmen für Namibier, die in Dänemark durchgeführt werden.

7. Abgeordneter **Graf Huyn**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung unter diesen Umständen bereit, ihre Unterstützung für das UN-Institut in Lusaka sofort zu beenden und die Auszahlung der EG-Mittel zu stornieren bzw. die Mittel wegen Zweckentfremdung an die EG zurückzufordern?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 13. September

Auf Grund der vorstehend geschilderten Sachlage sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, die Unterstützung des Namibia-Instituts in Lusaka über den VN-Namibia-Fonds einzustellen oder die Auszahlung der EG-Mittel zu stornieren. Eine Zweckentfremdung der Mittel liegt nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Müller**
(Wesseling)
(CDU/CSU) Treffen Meldungen zu, wonach Tausende von Asylbewerbern gar nicht im Ausländerzentralregister registriert sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 14. September

Konkrete Zahlen über die sich im Bundesgebiet tatsächlich aufhaltenden Asylbewerber können nur die Bundesländer nennen, weil ihnen die Ausführung der ausländerrechtlichen Vorschriften obliegt. Eine entsprechende Umfrage im Mai 1982 hat allerdings gezeigt, daß von Länderseite nur sehr überschlägige Zahlenangaben über den betroffenen Personenkreis gemacht werden können.

Erst seit dem 1. Januar 1979 nimmt das Bundesverwaltungsamt — Ausländerzentralregister — entsprechend einer Bitte der Länder — Meldungen über gestellte Asylanträge von den Ausländerbehörden der Länder entgegen. Die Aussagekraft des Ausländerzentralregisters betreffend die Zahl der Asylbewerber ist allerdings von der Vollständigkeit der dem Bundesverwaltungsamt übermittelten Angaben der Länderbehörden abhängig. Um künftig zuverlässige statistische Aussagen über die Zahl der Asylbewerber treffen zu können, hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge auf Grund eines Vorschlags der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Asylwesen“ mit dem Aufbau einer „Asylbewerberstatistik“ begonnen.

9. Abgeordneter **Wolfram**
(Recklinghausen)
(SPD) Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs, gegen die Weitergabe von Mitgliederlisten des Bundes der Steuerzahler an die Hamburg-Mannheimer-Lebensversicherung zu Werbezwecken auf Grund des Bundesdatenschutzgesetzes oder anderer Rechtsgrundlagen vorzugehen, und was wird sie gegebenenfalls tun, um die Weitergabe von Daten zu Werbezwecken zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 13. September

Die Aufsicht über die Übermittlung personenbezogener Daten aus Dateien nichtöffentlicher Stellen obliegt den Aufsichtsbehörden der Länder (§ 30, 40 BDSG). In Fällen der von Ihnen geschilderten Art hat daher die Bundesregierung keine Einwirkungsmöglichkeiten.

Da der Bund der Steuerzahler insoweit dem 3. Abschnitt des BDSG zuzurechnen ist, überprüft die örtlich zuständige Aufsichtsbehörde die

von Ihnen angesprochene Datenübermittlung aber nur, wenn ihr gegenüber ein Mitglied eines Verbands begründet darlegt, daß es durch die Übermittlung seiner personenbezogenen Daten in seinen Rechten verletzt ist (§ 30 Abs. 1 Satz 1 BDSG). Dazu werden der Aufsichtsbehörde gewisse Auskunfts- und Nachschaurechte eingeräumt (§ 30 Abs. 2,3 BDSG). Sollte die Überprüfung ergeben, daß diese Übermittlungen gegen Datenschutzvorschriften verstoßen, so hat die Aufsichtsbehörde keine Möglichkeit, selbst Sanktionen dagegen einzuleiten. Der Gesetzgeber hat seinerzeit davon abgesehen, den Aufsichtsbehörden weitergehende Rechte einzuräumen; auf Anregung der meisten Bundesländer sind in dem zur Zeit diskutierten Referentenentwurf meines Hauses für ein Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes gewisse Zwangsmaßnahmen der Aufsichtsbehörden sowie die Möglichkeit vorgesehen, unter bestimmten Voraussetzungen auch von Amts wegen einzugreifen. Nach geltendem Recht kann die Aufsichtsbehörde in besonderen Fällen den Vorgang der Staatsanwaltschaft zur Prüfung übergeben, ob der Straftatbestand einer unbefugten Datenübermittlung (§ 41 Abs. 1 BDSG) vorliegt.

Die Frage, ob die von Ihnen angesprochenen Datenübermittlungen datenschutzrechtlich zu beanstanden sind, kann hier nicht generell beantwortet werden. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß sie — auch nach der von den obersten Aufsichtsbehörden der Länder vertretenen Auffassung — mit der Vorschrift des § 24 Abs. 2 BDSG, wonach die Übermittlung bestimmter listenmäßig zusammengefaßter Daten über Angehörige einer Personengruppe unter erleichterten Voraussetzungen zulässig ist, nicht gerechtfertigt werden kann, da — zumindest inzidenter — auch das nicht in dem Katalog des § 24 Abs. 2 BDSG enthaltene Datum der Zugehörigkeit zum Bund der Steuerzahler übermittelt wird. Da die Übermittlung der Mitgliederdaten zu Werbezwecken nicht im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedschaftsverhältnisses (§ 24 Abs. 1 Satz 1 Alternative 1) liegen dürfte, könnte ihre Zulässigkeit nur bejaht werden, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der übermittelnden Stelle oder eines Dritten oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht beeinträchtigt werden (§ 24 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2). Hierüber kann die Aufsichtsbehörde aber nur nach den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalls entscheiden.

10. Abgeordneter Gansel (SPD) Wie viele Asylbewerber sind in einem Quartal in den Jahren 1980, 1981 und 1982 freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt, und ist es zutreffend, daß die finanziellen Bundesmittel zur Hilfe bei der freiwilligen Rückkehr von Asylbewerbern seit Juli erschöpft sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 13. September

Zum ersten Teil Ihrer Frage:

Die freiwillige Rückkehr von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen wird durch das REAG-Programm (Reintegration- and Emigration Program for Asylumseakers in Germany) der Bundesregierung und durch Mittel der Bundesländer gefördert; daneben kehrt ein relativ großer Teil der Asylbewerber ohne Unterstützung durch Bundes- oder Landesmittel freiwillig in die Heimatländer zurück. Auf Grund des REAG-Programms der Bundesregierung sind zwischen Ende 1979 und August 1982 5969 Rückkehrer und Weiterwanderer freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt; der größte Teil hiervon sind Asylbewerber. Die Zahlen werden nicht quartalsmäßig, sondern jährlich erfaßt. Zahlen über die mit Landesmitteln und die ohne jegliche Förderung freiwillig zurückgekehrten Asylbewerber liegen der Bundesregierung nicht vor. Hierzu ist eine Umfrage bei den Ländern erforderlich, so daß ich den ersten Teil Ihrer Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig beantworten kann. Sobald mir das Ergebnis der Umfrage vorliegt, werde ich auf Ihre Frage zurückkommen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage:

Die ohne rechtliche Verpflichtung für die Rückführung und Weiterwanderung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen erfolgenden Leistungen der Bundesregierung haben 1982 bisher 3,34 Millionen DM betragen und sind Ende August dieses Jahrs durch überplanmäßige Mittel in Höhe von 2 Millionen DM aufgestockt worden. Damit werden in den nächsten Monaten etwa 1900 weitere Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge auf freiwilliger Grundlage in ihre Heimatländer zurück- oder in Drittländer weiterbefördert werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP) Erwägt die Bundesregierung, dem Parlament eine Änderung des Handelsrechts vorzuschlagen, die zumindest den Ausweis der Pensionsverpflichtungen im Geschäftsbericht bzw. deren vollständige Passivierung in der Bilanz im Sinn der Grundsätze der Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit zum Inhalt hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 16. September

Der Regierungsentwurf eines Bilanzrichtlinie-Gesetzes, der dem Deutschen Bundestag vorliegt (Drucksache 9/1878), sieht bereits in § 250 Abs. 3 HGB (Artikel 1 Nr. 12) vor, daß Unternehmen, die für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Rückstellungen nicht bilden, den Betrag, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zurückzustellen wäre, im Anhang (das ist der Erläuterungsteil des Jahresabschlusses) angeben müssen. Diese Regelung soll für Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, GmbH, Kapitalgesellschaften & Co (insbesondere GmbH & Co), Genossenschaften, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und alle unter das Publizitätsgesetz fallenden Großunternehmen gelten. Andere Unternehmen sollen verpflichtet werden, auf das Bestehen solcher Verpflichtungen in geeigneter Weise hinzuweisen. Die wesentliche Änderung gegenüber dem geltenden Recht besteht darin, daß der Bilanzleser von offenlegungspflichtigen Unternehmen in Zukunft alle Informationen erhält, die er benötigt, um die Auswirkungen solcher Verpflichtungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu beurteilen.

Außerdem soll die Auflösung gebildeter Rückstellungen nur zugelassen werden, wenn die Verpflichtung entfällt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Sieht die Bundesregierung den im Brief des Bundesfinanzministers vom 29. Oktober 1981 betreffend die Formulare für Steuererklärungen 1980 für Land- und Fortswirte behandelten Vorgang mit der Antwort des bayerischen Staatsministers der Finanzen (IV C 1 — S 1900 — 253/81) als aus ihrer Sicht befriedigend erledigt an, und kann sie danach erwarten, daß mit der Durchführung von Bundesgesetzen beauftragte Finanzbehörden in Bayern bei der Ausübung ihrer behördlichen Aufgaben nicht erneut gegen die den amtlichen Stellen gebotene parteipolitische Neutralität verstoßen?

13. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Liegen dem Bundesfinanzminister Erkenntnisse vor, daß auch im Verantwortungsbereich anderer Landesminister bei der Ausführung von Bundesgesetzen durch Verletzung der parteipolitischen Neutralität gegen die Verpflichtung zum bundesfreundlichen Verhalten verstoßen wurde, und wenn ja, was hat die Bundesregierung in diesen Fällen unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker
vom 16. September**

Eine Antwort des Bayerischen Staatsministers der Finanzen auf das Schreiben des Bundesfinanzministers vom 29. Oktober 1981 mit dem Aktenzeichen IV C 1 – S 1900 – 253/81 ist hier nicht bekannt. Es liegt aber ein Schreiben von Minister Streibl an Bundesfinanzminister Matthöfer vom 6. Mai 1982 zu einem ähnlichen Vorgang vor. Dieses Schreiben hat den Bundesfinanzminister zu der Annahme veranlaßt, daß sich das Bayerische Staatsministerium der Finanzen künftig die gebotene Zurückhaltung auferlegt. Der Bundesfinanzminister hat diese Erwartung auch gegenüber dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen mit Schreiben vom 18. Juni 1982 zum Ausdruck gebracht.

Erkenntnisse im Sinn Ihrer zweiten Frage liegen dem Bundesfinanzminister nicht vor.

14. Abgeordneter
Dr. Häfele
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Rahmen des Kreditabkommens mit Saudi-Arabien für 1982 Kreditaufnahmen des Bundes in Saudi-Arabien vereinbart, und sind darüber hinaus weitere Kreditaufnahmen zugesagt oder geplant?
15. Abgeordneter
Dr. Häfele
(CDU/CSU)
- Auf welche Gesamtsumme werden sich am Jahresende 1982 die Kredite des Bundes in Saudi-Arabien, in anderen arabischen Ländern sowie im sonstigen Ausland belaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 14. September**

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden währungs- und kreditpolitischen Konsultationen mit dem Königreich Saudi-Arabien ist Anfang des Jahrs Einvernehmen erzielt worden, daß die Saudi-Arabian Monetary Agency auch im Jahr 1982 Schuldscheine des Bundes erwirbt. Darüber hinaus sind keine weiteren Kreditaufnahmen zugesagt oder geplant. Die Höhe der Kreditaufnahmen ist vertraulich; sie wird jedoch in diesem Jahr erheblich niedriger als in den Vorjahren sein.

Es läßt sich nicht voraussagen, wie hoch die gesamte Kreditaufnahme des Bundes im Ausland am Jahresende 1982 sein wird, weil sich der Umfang der Auslandskreditaufnahme nach der Ergiebigkeit des deutschen Kapitalmarkts, der Entwicklung der Leistungsbilanz sowie der Bilanz des privaten Kapitalverkehrs richtet. Auch ist noch nicht zu übersehen, inwieweit bis Ende 1982 Abtretungen von Forderungen aus Schuldscheindarlehen des Bundes von Gebietsansässigen an Gebietsfremde oder umgekehrt erfolgen werden. Aus heutiger Sicht kann als sicher gelten, daß die Neuverschuldung des Bundes im Ausland 1982 deutlich geringer sein wird als in den Jahren 1980 und 1981.

16. Abgeordneter
Dr. Sprung
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die jährlichen Belastungen des Bundes (Zinsen und Tilgungen) aus den Kreditverpflichtungen gegenüber Saudi-Arabien, anderer arabischen Ländern sowie dem sonstigen Ausland (wiederum aufgegliedert nach Ländern)?

17. Abgeordneter In welcher Höhe müssen Kredite aus arabischen
Dr. Sprung Ländern sowie aus dem sonstigen Ausland in den
 (CDU/CSU) Jahren 1983 und 1984 umgeschuldet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
 vom 14. September**

Die jährlichen Verpflichtungen des Bundes aus Schuldscheindarlehen gegenüber dem Ausland betragen (Stand 31. Juli 1982):

Gesamt in Milliarden DM

	1983	1984	1985	1986
Tilgungen	11,5	6,9	6,8	5,3
Zinsen	3,8	2,7	2,0	1,3
Summe	15,3	9,6	8,8	6,6

Davon OPEC in Milliarden DM

	1983	1984	1985	1986
Tilgungen	4,4	5,3	5,2	4,2
Zinsen	2,6	2,2	1,7	1,2
Summe	7,0	7,5	6,9	5,4

USA in Milliarden DM

	1983	1984	1985	1986
Tilgungen	2,2	—	—	—
Zinsen	0,2	—	—	—
Summe	2,4	—	—	—

andere Länder in Milliarden DM

	1983	1984	1985	1986
Tilgungen	5,0	1,5	1,6	1,1
Zinsen	1,0	0,5	0,4	0,2
Summe	6,0	2,0	2,0	1,3

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Wegen möglicher Abtretungen und weiterer Kreditaufnahmen in diesem und in den folgenden Jahren können sich die angegebenen Zahlen nach oben oder unten verändern. Leider kann ich Ihnen die angeforderte Aufschlüsselung nach Ländern nicht mitteilen, da diese Daten als Geschäftsgeheimnisse der Vertragspartner vertraulich sind.

Ob und in welcher Höhe die aus Schuldscheindarlehen des Bundes im Ausland in den kommenden Jahren fälligen Mittel refinanziert werden, läßt sich nicht sagen, weil sich der Umfang der Auslandskreditaufnahme auch in den kommenden Jahren nach der Ergiebigkeit des deutschen Kapitalmarkts, der Entwicklung der Leistungsbilanz sowie der Bilanz des privaten Kapitalverkehrs richten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordneter Zu wieviel Folgekonkursen wird es nach Ansicht der
Dr. Jens Bundesregierung auf Grund des Vergleichsantrags
 (SPD) der AEG kommen können, und wird die Bundesregierung etwas unternehmen, um kleine und mittlere Unternehmen vor derartigen Folgekonkursen besser als bisher zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. September**

Die Bundesregierung besitzt keine Anhaltspunkte dafür, ob und in wie vielen Fällen es zu Folgekonkursen auf Grund des Vergleichsantrags der AEG-Telefunken AG kommen kann.

Bei den Bürgschaftszusagen des Bundes vom 14. Juli 1982 für die sogenannte „Exportbürgschaft“ über bis zu 600 Millionen DM und vom 1. September 1982 für einen Massekredit über bis zu 1,1 Milliarden DM ging es nicht nur um eine Hilfe für AEG selbst, sondern vor allem auch um den Versuch, gesamtwirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Hierbei spielt die Existenz der mittelständischen Zulieferer von AEG eine wichtige Rolle.

Im übrigen ist Wirtschaftsförderung in erster Linie Sache der jeweiligen Bundesländer. Es besteht seit Jahren Einvernehmen zwischen Bund und Ländern, daß der Bund dann unter Umständen – auch mit Bürgschaften – hilft, wenn es um Projekte von überregionaler Bedeutung geht und/oder die Maßnahmen die Finanzkraft eines Bundeslands übersteigen.

19. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Wird die Bundesregierung generell in Zukunft ähnliche Hilfen wie die an die AEG auch kleinen und mittleren Unternehmen anbieten, wenn diese in finanzielle Schwierigkeiten geraten, oder was gedenkt sie sonst zu unternehmen, um das Konkursrisiko bei kleinen und mittleren Unternehmen auf Grund von Finanzierungs- und Managementfehlern zu vermindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. September**

Die Bundesregierung verhandelt zur Zeit mit den Bundesländern über deren Beteiligung an den oben genannten Bundesbürgschaften, die die Existenz der mittelständischen Zulieferer von AEG sichern helfen sollen. Dabei wird auch erörtert, ob und inwieweit der Bund sich im Zusammenhang mit der Hilfe für AEG an Maßnahmen der Länder beteiligen kann.

Bei alledem muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Bewältigung von Insolvenzrisiken in erster Linie Sache der betroffenen Unternehmen ist.

Im übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Maßnahmen zur Förderung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmen der hierfür vorgesehenen Programme. Darüber hinaus wird es vor allem auch darauf ankommen, durch Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine möglichst breite Belebung der Wirtschaftstätigkeit Sorge zu tragen.

Der vollständigen Information halber weise ich auf die Arbeiten der beim Bundesjustizminister gebildeten Kommission für Insolvenzrecht hin.

20. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrung hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des AEG-Konzerns in bezug auf geltende Verfahrens- und Rechtsvorschriften für die Vergabe von Bürgschaften, der Abwicklung von Vergleichen und Konkursen sowie der Regelungen für Pensionsrückstellungen gewonnen, und welche Änderungen dieser geltenden Bestimmungen hält sie auf Grund dieser Erfahrungen gegebenenfalls für notwendig oder zweckmäßig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 15. September**

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten des AEG-Konzerns keine Erkenntnisse gewonnen, die eine Änderung der geltenden Rechts- und Verfahrensvorschriften für die Vergabe von Bundesbürgschaften erforderlich machen. Die Zusagen für die sogenannte Exportbürgschaft über bis zu 600 Millionen DM und die Bürgschaft für ein Massendarlehen über bis zu 1,1 Milliarde DM waren möglich, weil die Rechtsgrundlagen (§ 12 Nr. 1 HG 1982 und § 39 BHO einschließlich der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften) sie zulassen.

Seit 1978 erarbeitet eine von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenkommission ein Gutachten über eine etwaige Reform des Insolvenzrechts. Dabei werden Beobachtungen aus der jüngsten Zeit sicher berücksichtigt. Die Kommission soll ihr Gutachten im nächsten Jahr vorlegen.

Die Notwendigkeit einer Insolvenzversicherung für die betriebliche Altersversorgung ist bei allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien unstrittig, und die von der Wirtschaft gewollte Durchführung über den Pensions-Sicherungs-Verein hat sich nach Auffassung der Bundesregierung bewährt.

Die Bundesregierung hat unabhängig von dem Fall AEG eine Gesetzgebungsinitiative entwickelt und auf Grund der Vierten Richtlinie des Rats der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines Bilanzrichtlinie-Gesetzes (Drucksache 9/1878) zur Beratung und Abstimmung zugeleitet. Danach soll für Pensionsrückstellungen im Interesse größerer Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit vorgeschrieben werden, daß bei nicht voller Rückstellungsbildung in der Bilanz die Pensionsverbindlichkeiten in vollem Umfang in einem Anhang ausgewiesen werden müssen. Durch diese Regelung wird vermieden, daß sich der tatsächliche Umfang der Pensionsverpflichtungen eines Unternehmens dem Jahresabschluß nicht entnehmen läßt. Für die Gläubiger und die Öffentlichkeit wird dadurch die Überschuldung eines Unternehmens eher erkennbar und die Warnfunktion der Bilanz deutlich.

21. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Welche öffentlichen Mittel mußten bisher und müssen noch in Zukunft auf Grund der zugunsten des in Konkurs gegangenen Baukonzerns Beton- und Monierbau AG gewährten öffentlichen Bürgschaften aufgewendet werden?
22. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Welche Mittel hat der Bund bisher auf Grund der erteilten Bundesbürgschaft zugunsten der Beton- und Monierbau AG leisten müssen, und welche Mittel wird er voraussichtlich künftig noch leisten müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. September**

Namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt, wobei ich die Antworten zu beiden Fragen, soweit sie den Bund betreffen, zusammenfassen darf:

Aus der Bundesbürgschaft über 50 Millionen DM zugunsten der Beton- und Monierbau AG sind einschließlich der mitverbürgten Zinsen 54 808 939,93 DM an die Westdeutsche Landesbank in zwei Raten – im April und im Oktober 1980 – gezahlt worden. Weitere Zahlungen sind nicht zu leisten.

Aus der Verwertung grundpfandrechtlicher Sicherheiten vereinnahmte der Bund seinerseits im Jahr 1981 einen Betrag von 5 976 878,09 DM.

Soweit sich ihre erste Frage auf den vom Land Nordrhein-Westfalen verbürgten 100 Millionen DM-Kredit bezieht, bitte ich Sie, sich mit der Landesregierung in Düsseldorf in Verbindung zu setzen.

23. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Prüft das Auswärtige Amt die Rechtsgründe, weshalb die Firma Dresser in der ersten Instanz des nordamerikanischen Bundesgerichts mit dem Versuch gescheitert ist, der US-Regierung etwaige Sanktionen gegen das Unternehmen oder dessen französische Tochtergesellschaft wegen Mißachtung des US-Embargos verbieten zu lassen, da ähnliche Entscheidungen auch bei Sanktionen gegen deutsche Tochtergesellschaften, die sich zur Beachtung amerikanischer Vorschriften durch Weitergabe von Erdöl- und Erdgasausrüstungen gegenüber ihren amerikanischen Muttergesellschaften verpflichtet hatten, drohen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. September**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die US-amerikanische Firma Dresser das US-amerikanische Bundesgericht angerufen hat, mit dem Ziel, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika etwaige Sanktionen gegen diese und ihre französische Tochterfirmen Dresser-France zu verbieten und daß Dresser damit bisher nicht erfolgreich war.

Sie betrachtet es jedoch nicht als ihre Aufgabe, die Rechtsgründe, die das amerikanische Gericht in erster Instanz zu seiner Entscheidung gebracht haben, auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Dies ist Aufgabe der Anwälte der betroffenen Firmen.

24. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Ist aus der Erklärung des Bundeswirtschaftsministers Dr. Graf Lambsdorff, „die Anwendung amerikanischen Rechts außerhalb der USA sei völlig unannehmbar“, zu folgern, daß die Bundesregierung die Absicht hat, das im deutschen internationalen Privatrecht maßgebliche Außenwirtschaftsgesetz, welches auch Rechtswirkungen bei Verträgen zwischen deutschen Muttergesellschaften und Tochtergesellschaften im Ausland erlangen und selbst in bestehende Privatverträge eingreifen kann (vergleiche beispielsweise den Boykott gegen Rhodensien), grundlegend zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. September**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes wegen der US-Sanktionen. Nach ihrer Auffassung sind die amerikanischen Beschränkungen der Ausfuhr von Ausrüstungsgütern und Technologien für den Erdgas- und Erdölbereich für im Territorium der Bundesrepublik Deutschland ansässige und nach deutschem Recht gegründete Unternehmen insoweit völkerrechtlich unzulässig, als sie unmittelbare Ausfuhrverbote gegenüber diesen Unternehmen aussprechen und zu ihrer Durchsetzung Zwangsmaßnahmen vorsehen. Der Außenwirtschaftsverkehr dieser Unternehmen ist, wie auch § 1 Abs. 1 AWG deutlich macht, grundsätzlich frei. Einschränkungen können nur durch nationale Rechtsvorschriften sowie solche von Organen zwischenstaatlicher Einrichtungen erfolgen, denen die Bundesrepublik Deutschland Hoheitsrechte übertragen hat. Zu diesen Beschränkungsmöglichkeiten zählen amerikanische Vorschriften nicht.

Auf diese Rechtslage ist auch die von Ihnen zitierte Äußerung von Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff zurückzuführen.

25. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Bedeutet die Antwort der Bundesregierung auf Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU über Schäden durch Bürgschaften für Kredite an Ostblockländer, der Bundeskanzler habe zu keinem Zeitpunkt die Auffassung vertreten, alle mit

Westkrediten finanzierten polnischen Fabriken hätten nicht für den Export nach dem Westen, sondern für Ostaufträge gearbeitet (Drucksache 9/1650, Seite 6), oder bedeutet sie, daß Bekundungen des Bundeskanzlers, nach denen übrigens nicht in bezug auf „alle“ mit Westkrediten finanzierten Fabriken gefragt worden war, sich nur auf einen Teil dieser Fabriken bezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. September**

Der Bundesregierung liegen auch jetzt keine verlässlichen Daten über Ursprung und Höhe der Aufträge der mit Westkrediten gebauten Industrieanlagen in Polen vor. Allgemein bekannt ist, daß in Polen mit Westkrediten finanzierte Anlagen teilweise auch für den Export in anderen RGW-Ländern produzieren. Dies hängt unter anderem mit den Absatzproblemen für polnische Güter auf westlichen Märkten zusammen, die oft durch die konjunkturelle Situation der Absatzmärkte und die mangelnde Eignung des polnischen Angebots bedingt waren.

Der Bundeskanzler hat sich zu keiner Zeit spezifisch über Auslastung, Auftragslage und Qualität von Aufträgen aller oder eines Teils der mit westlichen Krediten in Polen finanzierten Fabriken geäußert.

26. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Inwieweit sind die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von kleinen und mittleren Unternehmen im Kreis Cochem-Zell genutzt worden, und wo lagen die Schwerpunkte der einzelnen Förderungsmaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 15. September**

Die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind von kleinen und mittleren Unternehmen im Kreis Cochem-Zell in den Jahren 1981 und 1980 wie folgt genutzt worden:

	Zusagen		Investitionsbe- trag
	Anzahl	TDM	TDM
<u>1981</u>			
ERP-Regionalprogramm	17	2012	4763
M I/M II	3	975	2785
KfW-Sonderprogramm 1981/1982	3	2358	6648
KfW-Finanzierung zum ERP-Regionalprogramm	1	80	—
<u>1980</u>			
ERP-Regionalprogramm	13	1205	2738
M I/M II	—	—	—
KfW-Finanzierung zum ERP-Regionalprogramm	2	120	—

Der gesamte Kreis Cochem-Zell ist Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Der Schwerpunkt der Förderung lag dementsprechend im wesentlichen in der Investitionsfinanzierung aus dem ERP-Regionalprogramm.

27. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die für Verbraucher sinnvolle Arbeit der Stiftung Warentest unter anderem von der Kreditwirtschaft und — auf Grund einer Aufforderung des Deutschen Städtetags — von den Kommunen auf den sie betreffenden

Gebieten behindert bzw. unmöglich gemacht worden ist (Pressebericht in der „Frankfurter Rundschau“ vom 30. Juli 1982), und sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, im Interesse der Verbraucher die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß Untersuchungen der Stiftung Warentest in Zukunft nicht mehr in solcher Weise boykottiert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 15. September**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es der Deutsche Städtetag im letzten Jahr abgelehnt hat, eine Untersuchung der Stiftung Warentest zu unterstützen, in der es um die hygienischen Verhältnisse in Hallenbädern ging. Worum es sich dabei im einzelnen handelte, beschreibt die Stiftung Warentest in Heft 5/81 ihrer Zeitschrift „test“ auf Seite 391.

In ihrer Kontroverse mit der Stiftung Warentest hat mich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände seinerzeit um Vermittlung gebeten. Der Vorstand der Stiftung Warentest, Herr Dr. Hüttenrauch, hat auf mein Ersuchen hin die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände am 3. Juni 1981 zu einem klärenden Gespräch empfangen, als dessen Folge für die Zukunft von der Kooperationsbereitschaft dieser Verbände ausgegangen werden kann. Zudem beabsichtigt die Stiftung Warentest, den kommunalen Spitzenverbänden durch eine Satzungsänderung die Mitgliedschaft im Stiftungskuratorium zu ermöglichen, in dem die Verbände der anbietenden Wirtschaft bereits vertreten sind.

Die Bundesregierung ist auch darüber unterrichtet, daß es die Unternehmen der Kreditwirtschaft abgelehnt haben, einen Fragebogen der Stiftung Warentest zu bearbeiten, mit dem Daten für einen an § 1 Abs. 4 der Preisangabenverordnung orientierten Kostenvergleich bei hypothekarisch gesicherten Krediten erhoben werden sollten.

Die genannte Bestimmung der Preisangabenverordnung schreibt vor, daß der Preis eines Kredits unter der Bezeichnung „effektiver Jahreszins“ anzugeben ist und regelt den Modus seiner Berechnung.

Soweit es sich um Hypothekarkredite handelt, verursacht die Anwendung des § 1 Abs. 4 der Preisangabenverordnung jedoch Schwierigkeiten. Sie beruhen darauf, daß bei Hypothekarkrediten die Konditionen vielfach nicht für die gesamte Laufzeit feststehen. Deshalb ist derzeit rechtlich auch noch umstritten, ob § 1 Abs. 4 auf solche Kredite überhaupt angewendet werden kann. Höchststrichterlich ist diese Frage noch nicht entschieden. Das Bundesverwaltungsgericht wird aber demnächst einen einschlägigen Prozeß zu entscheiden haben. Die Weigerung der Kreditinstitute, das Vorhaben der Stiftung Warentest zu unterstützen, beruht offenbar auf der Befürchtung, die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu präjudizieren.

Unabhängig davon bemüht sich die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und der Kreditwirtschaft bereits seit einiger Zeit um eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung für die Berechnung des effektiven Jahreszinses bei Krediten mit variablen Konditionen.

Die Bundesregierung sieht allerdings keine Möglichkeit, die von Tests und sonstigen Untersuchungen der Stiftung Warentest betroffenen Unternehmen zur Zusammenarbeit mit der Stiftung zu zwingen. Sie sieht dafür auch keinen Bedarf, weil die Stiftung Warentest auch ohne Mitwirkung der betroffenen Unternehmen in der Lage ist, sich die für die Untersuchungen notwendigen Informationen zu beschaffen. Das gilt auch für das Vorhaben, die Kosten von Hypothekarkrediten der verschiedensten Anbieter miteinander zu vergleichen. Unabhängig davon würde es die Bundesregierung jedoch begrüßen, wenn die Unternehmen der Wirtschaft mit der Stiftung Warentest in angemessenem Umfang zusammenarbeiten würden, wie es in den vergangenen Jahren stets der Fall war.

28. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Hinblick auf die steigende Arbeitslosigkeit und die katastrophale Lage in der Bauwirtschaft, die Vergabe öffentlicher und privater Aufträge an „Firmen“ aus Staatshandelsländern (Ostblock) zu unterbinden oder erheblich einzuschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. September

Der Umfang der Vergabe von Bauaufträgen an Unternehmen aus Staatshandelsländern ist äußerst gering.

Für maßgebende Auftraggeber des Bundes kommt aus unterschiedlichen Gründen eine Vergabe von Bauaufträgen an Unternehmen aus dem Ostblock nicht in Betracht:

Um Aufträge des Auftraggebers mit dem größten Bauauftragsvolumen des Bundes, des Bundesverkehrsministers, ausführen zu können (ca. 44 v. H. des Bauvergebepolumens des Bundes), haben Ostblockunternehmen in der Regel nicht die gerätemäßige Ausrüstung, um unseren Anforderungen beim Straßen- und Brückenbau zu genügen. Im Bereich des Bundesverteidigungsministers lassen es die Sicherheitsinteressen durchweg nicht zu, Unternehmen aus dem Ostblock einzuschalten. Beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen stehen bei Bauvergaben für Fernmeldedienstzwecke — diese machen den überwiegenden Teil der Bauvergaben der Post aus — ebenfalls Sicherheitsinteressen einer Weitergabe an Unternehmen aus dem Ostblock entgegen. Im privaten Baubereich ist die Auftragsvergabe an Unternehmen aus dem Ostblock ebenfalls unbedeutend.

Der Umfang der Vergabe von Bauaufträgen an Unternehmen aus Staatshandelsländern im öffentlichen und privaten Sektor wird zwar im Rahmen der amtlichen Statistik nicht gesondert erfaßt, doch ergibt sich aus der Zahl der arbeitsrechtlichen Erlaubnisse für Werkvertragsarbeiter aus Ostblockstaaten eine Aussage über die Tätigkeit osteuropäischer Bauunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist stark rückläufig. Von Ende Juli 1981 bis Ende Juli 1982 ging die Zahl der ausländischen Bauarbeiter auf Werkvertragsbasis von 8836 um 3657 auf 5179 zurück. Bezogen auf die Beschäftigten des Bauhauptgewerbes bedeutet das einen Anteil von weniger als 0,5 v. H.

Der Rückgang der Tätigkeit osteuropäischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland ist auf die erschwerte Zulassung zurückzuführen. Sie hängt davon ab, daß die Beschäftigungsmöglichkeiten für deutsche und gleichgestellte ausländische Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt werden. Die Arbeitsämter tragen bei ihrer restriktiven Zulassung ausländischer Arbeitnehmer im Baubereich dem entsprechenden Beschluß des Bundeskabinetts vom November letzten Jahrs Rechnung.

Für weitere Maßnahmen sieht die Bundesregierung angesichts des geringen Umfangs der Tätigkeit osteuropäischer Bauunternehmer in der Bundesrepublik Deutschland im gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Anlaß. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß gesamtwirtschaftlich eine weitere Zusammenarbeit mit den Staatshandelsländern in unserem Interesse liegt und mit der Ausführung von Werkverträgen durch osteuropäische Arbeitnehmer ein Beitrag zur Verringerung der chronischen Handelsbilanzdefizite unserer osteuropäischen Handelspartner geleistet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, ein Forschungsvorhaben zu unterstützen, welches sich mit der Verwendung von Hopfen über die Produktion von Bier hinaus befaßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 10. September**

Bekanntlich werden ca. 99,5 v. H. von der Hopfenproduktion für die Bierherstellung verwendet. Ca. 0,5 v. H. werden in der Pharmazie und als Geschmacksbereicherung für einige Liköre und Schnäpse verbraucht.

Technische Verbesserungen in der Brauindustrie sowie Geschmacksveränderungen beim Konsumenten haben dazu geführt, daß die Hopfengabe bei der Bierproduktion ständig verringert wurde. Darüber hinaus zeichnen sich durch starke Flächenausdehnung und hohe Ernteergebnisse besorgniserregende Überschüsse am Welthopfenmarkt ab.

Angesichts derartiger Entwicklungen hält die Bundesregierung die Überlegungen, andere Verwendungsmöglichkeiten für Hopfen zu erforschen, unter wirtschaftspolitischen Aspekten für erwägenswert.

Im Fall eines konkreten Vorschlags ist die Bundesregierung bereit zu überprüfen, ob und inwieweit ein Forschungsvorhaben mit dieser Aufgabenstellung gefördert werden kann.

30. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, in welcher Weise sich die Handelshemmnisse in verschiedenen Ländern der Europäischen Gemeinschaft auf dem Eiermarkt in der Bundesrepublik Deutschland mittelbar oder unmittelbar auswirken?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 9. September**

In welchem Umfang die im innergemeinschaftlichen Warenverkehr mit Eiern aufgetretenen Handelshemmnisse Auswirkungen auf dem Eiermarkt in der Bundesrepublik Deutschland gehabt haben, läßt sich nur schwer abschätzen. Was die seit 1. September 1981 geltenden Importbeschränkungen für Eierlieferungen nach dem Vereinigten Königreich anbelangt, so waren hierdurch bisher in erster Linie nur Frankreich und die Niederlande betroffen, da Exporte von der Bundesrepublik Deutschland in das Vereinigte Königreich in den vergangenen Jahren so gut wie nicht stattgefunden haben. Es muß allerdings davon ausgegangen werden, daß der Verlust des englischen Markts für die französischen und niederländischen Exporteure den Angebotsdruck auf den deutschen Markt verstärkt hat. So haben die Importe aus Frankreich und den Niederlanden in die Bundesrepublik Deutschland im 1. Halbjahr 1982 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um etwa 60 Millionen Stück (ca. 2,8 v. H.) zugenommen, was sicherlich zum Teil auch auf die Unterbrechung des Warenflusses in das Vereinigte Königreich zurückzuführen ist.

Was die im Warenverkehr mit Italien vorübergehend aufgetretenen Behinderungen von Eiertransporten anbelangt, so dürften diese ohne spürbare Auswirkungen auf den deutschen Eiermarkt gewesen sein.

31. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß in einem einzigen Jahr für die Vernichtung von Überschüssen in Europa 1 Milliarde DM aus Steuermitteln aufgewendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 14. September**

Es trifft nicht zu, daß in einem einzigen Jahr für die Vernichtung von Überschüssen in der EG 1 Milliarde DM aus Steuermitteln aufgewendet werden.

Die Vernichtung von intervenierten Agrarprodukten ist nach den bestehenden EG-Marktorganisationen auch nicht zulässig und wird von der Bundesregierung strikt abgelehnt.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten verweise ich auf meine schriftliche Antwort vom 30. Juni 1982 auf die Anfrage des Kollegen Erwin Holsteg (Drucksache 9/1844, Seite 14), die sich mit der Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher vom 15. Juni 1982 auseinandersetzt, auf die sich die vorliegende Anfrage offensichtlich bezieht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei den Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Seekrankenkassen, Arbeiterersatzkassen sowie Angestellten-Krankenkassen auf eine vertragliche Regelung dergestalt hinzuwirken bzw. durch gesetzliche Regelung vorzuschreiben, daß dem einzelnen Versicherten für jedes abgelaufene Quartal eine Gegenüberstellung der individuellen Beitrags- und der in Anspruch genommenen Versicherungsleistung (aufgeschlüsselt nach Sach- und ärztlichen Leistungen in für Laien verständlicher Sprache) zur Verfügung gestellt wird, und sieht sie in einer solchen Maßnahme ein nützliches Mittel zur Verbesserung der Kostendämpfung im Gesundheitswesen auf seiten aller direkt Beteiligten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert
vom 9. September**

Bereits nach geltendem Recht haben die Krankenkassen die Möglichkeit, den Versicherten und den behandelnden Arzt über die in Anspruch genommenen Leistungen und ihre Kosten zu unterrichten (§ 223 RVO). Die Anwendung dieser gesetzlichen Regelung setzt voraus, daß die Krankenkassen für jeden Versicherten die in Anspruch genommenen Leistungen erfassen. Wegen des zweifelhaften Kosten-/Nutzenverhältnisses haben die Krankenkassen bisher in der Regel davon abgesehen, Versicherte und Ärzte über Leistungen und Kosten regelmäßig zu unterrichten.

Um Anstöße zum Ausschöpfen der gesetzlichen Ermächtigung zu geben, fördert der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung derzeit bei einigen Krankenkassen Modellversuche. Es wird erwartet, daß erste Erfahrungen aus den Modellversuchen Ende nächsten Jahrs vorliegen. Diese sollten zunächst abgewartet werden.

Über die Höhe der Beiträge zur Sozialversicherung werden die Versicherten durch die Lohn- und Gehaltsabrechnungen informiert, soweit sie nicht Beiträge selbst zahlen und daher deren Höhe kennen.

33. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitnehmer aus Staatshandelsländern verfügen zur Zeit über einen Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland, und in welchen Wirtschaftsbereichen finden diese Tätigkeiten statt?
34. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um insbesondere im Bauhandwerk die Fortsetzung der Tätigkeit von Unternehmungen aus Staatshandelsländern mit eigenen Arbeitskräften zu beenden, die mit Dumpingpreisen die deutsche Wirtschaft nur deshalb unterbieten können, weil sie ihre Arbeitnehmer ohne vergleichbare Sozialleistungen beschäftigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler
vom 9. September**

Ende Juli 1982 waren in der Bundesrepublik Deutschland rund 20 000 Werkvertragsarbeitnehmer aus osteuropäischen Ländern beschäftigt; 10 204 davon stammten aus Jugoslawien, 7370 aus Polen, 1586 aus Ungarn, 161 aus der Tschechoslowakei und 7 aus Rumänien. Von den genannten Werkvertragsarbeitnehmern befanden sich zum angegebenen Zeitpunkt 7909 im Metallbereich, 5179 im Baubereich, 5592 im Bergbaubereich, 332 im Elektrobereich und 379 in sonstigen Bereichen.

Darüber hinaus sind in der Bundesrepublik Deutschland Angehörige der genannten Länder als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer tätig. Nach den letzten verfügbaren Daten vom 30. Juni 1981 betrug die Zahl der beschäftigten Jugoslawen rund 340 600; von den Angehörigen der übrigen osteuropäischen Länder (rund 31 900) stammten 9519 aus der Tschechoslowakei, 8213 aus Polen, 6967 aus Ungarn, 3655 aus Rumänien und 1163 aus Bulgarien. Eine Übersicht über die Verteilung dieser Beschäftigten auf einzelne Wirtschaftsbereiche liegt nicht vor.

Zu Ihrer zweiten Frage weise ich darauf hin, daß die Bundesregierung die Tätigkeit von Werkvertragsarbeitnehmern im Zusammenhang der wirtschaftlichen Kooperation mit den von Ihnen angesprochenen Ländern sieht. Die Werkvertragsunternehmen tragen insbesondere zum Abbau chronischer Handelsbilanzdefizite dieser Länder gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bei; dadurch wird der Export deutscher Waren mit den entsprechenden Arbeitsplatzauswirkungen für die exportierende Wirtschaft erleichtert.

Angesichts der Arbeitsmarktsituation hat die Bundesregierung im übrigen im November vergangenen Jahrs beschlossen, daß Höchstzahlen für die Zulassung von Werkvertragsarbeitnehmern aus den osteuropäischen Ländern nicht überschritten werden dürfen. Gleichzeitig wurde die Bundesanstalt für Arbeit gebeten sicherzustellen, daß die Arbeitsämter bei der Erteilung der Arbeitserlaubnis bei der notwendigen Prüfung des Vorrangs deutscher und gleichgestellter Arbeitnehmer einen strengen Maßstab anlegen. Seit Herbst 1981 ist die Zahl der Werkvertragsarbeitnehmer daher von rund 28 000 und damit um 28,6 v. H. auf den derzeitigen Bestand zurückgegangen. Die Verminderung war in dem von Ihnen hervorgehobenen Baugewerbe noch ausgeprägter; seit Herbst 1981 hat sich dort die Zahl der Beschäftigten von rund 9600 auf die vorgenannten rund 5200 verringert und damit beinahe halbiert. Damit haben die Werkvertragsunternehmen bereits einen erheblichen Beitrag zur Entlastung des deutschen Arbeitsmarkts geleistet.

Abschließend weise ich darauf hin, daß die Arbeitsverwaltung nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Arbeitserlaubnisverordnung gehalten ist, sehr sorgfältig zu prüfen, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Werkvertragsarbeitnehmer denen inländischer Arbeitnehmer entsprechen. Ist das nicht der Fall, muß die Arbeitserlaubnis versagt werden.

35. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, wie in einer Sendung des Bayerischen Rundfunks berichtet, daß der Kostenbeteiligung der Krankenhauspatienten in Höhe von 35 DM Verwaltungskosten von 50 DM gegenüberstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert
vom 15. September**

Der Bundesregierung ist eine Begründung für die von Ihnen genannten Zahlen, wonach der Einzug der geplanten Zuzahlung von bis zu 35 DM bei Krankenhauspflege Verwaltungskosten in Höhe von 50 DM verursache, nicht bekannt. Sie hält eine derart hohe Schätzung hinsichtlich der Verwaltungskosten nicht für realistisch.

36. Abgeordneter
Höpfinger
(CDU/CSU) Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Eigenbeteiligung der gesetzlich Krankenversicherten in Höhe von 5 DM bei Rettungs- und Krankentransportfahrten (§ 194 Abs. 1 Satz 2 RVO) mittlerweile vor?
37. Abgeordneter
Höpfinger
(CDU/CSU) Wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung bei allen gesetzlichen Krankenkassen Ausnahmetatbestände durch die Satzungen normiert, und wie beurteilt die Bundesregierung die vorhandenen unterschiedlichen Ausnahmeregelungen?
38. Abgeordneter
Höpfinger
(CDU/CSU) Welche organisatorischen und finanziellen Schwierigkeiten haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung durch diese Neuregelung zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern des öffentlichen Rettungsdienstes ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert
vom 14. September**

Die Anlaufschwierigkeiten, die nach der Neuregelung der Fahrkostenübernahme durch die Krankenkassen zunächst aufgetreten sind, können grundsätzlich als überwunden angesehen werden, nachdem über das Einzugsverfahren unter den Beteiligten Absprachen getroffen wurden. Bestimmte Krankentransportorganisationen vertreten allerdings immer noch den Standpunkt, daß ihnen der Einzug des Versichertenanteils nicht zuzumuten sei. Die Höhe des Leistungsanspruchs des Versicherten kann aber nicht davon abhängig gemacht werden, von wem die Leistung erbracht wird. Außerdem können für einzelne Krankentransporteinrichtungen, bei denen es sich vorwiegend um solche mit einer ausgebauten Verwaltung handelt, keine Sondervergünstigungen vorgenommen werden, die zudem zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Wie die Bezahlung der Fahrkosten am zweckmäßigsten abgewickelt wird, läßt sich nur einvernehmlich zwischen den Krankenkassen und den Krankentransportdiensten regeln.

Die Spitzenverbände der Träger der Krankenversicherung haben ihren Mitgliedschaften weitgehend einheitliche Empfehlungen für die in ihren Satzungen festzulegenden Ausnahmeregelungen gegeben. Danach sollen die Fahrkosten für Rettungsfahrten und in Notfällen in voller Höhe von der Krankenkasse übernommen werden. Außerdem soll der Versicherte von der Zahlung seines Kostenanteils freigestellt werden, wenn sein Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt. Soweit mir bekannt ist, haben die Krankenkassen entsprechende Ausnahmeregelungen in ihre Satzungen aufgenommen. Wenn nicht bei allen Krankenkassen einheitliche Satzungsbestimmungen beschlossen wurden, ist das darauf zurückzuführen, daß im Rahmen der gegliederten Krankenversicherung jede einzelne Krankenkasse die Entscheidung über Satzungsbestimmungen durch ihre Selbstverwaltungsorgane trifft.

39. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD) Für welche Frauenprojekte wurden 1981 die 14,5 Millionen DM ausgegeben, die vom EG-Sozialfonds zur Verfügung gestellt worden sind, und aus welchem Grund wurden nicht mehr Mittel in Anspruch genommen, obwohl doch nach Auskunft von EG-Kommissar Ivor Richard die deutschen Frauen Aussicht auf den doppelten Betrag gehabt hätten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler
vom 14. September**

Zahlungen aus dem Europäischen Sozialfonds für Frauenprogramme wurden aus der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1981 überwiegend für Umschulungen in gewerblich-technische Berufe, zum kleineren Teil

für die Auffrischung der Kenntnisse oder für die Weiterbildung in herkömmlichen Frauenberufen angefordert.

EG-Kommissar Ivor Richard hat keine „Auskunft“ dahin gehend gegeben, die deutschen Frauen hätten Aussicht auf das Doppelte der tatsächlich aus dem Europäischen Sozialfonds gezahlten 14,5 Millionen DM gehabt. Vielmehr hat das Kommissionsmitglied die im Jahr 1981 geleisteten Zahlungen für in den Vorjahren bewilligte Programme bekanntgegeben. Mit ihnen wurde das für Frauenprogramme verfügbare Volumen fast vollständig ausgeschöpft; zwei Drittel der Zahlungen flossen nach Deutschland. Daneben hat er die in diesem Jahr neu bewilligten Beträge mitgeteilt. Die Programme, für die diese Beträge bestimmt sind — 60 v. H. für Deutschland — liefen jedoch erst 1981 an und dauern bis zu drei Jahren. Die einzelnen Programme können erst nach ihrem Abschluß, der also ganz überwiegend erst in den folgenden Jahren liegt, vollständig abgerechnet werden.

Im übrigen darf ich auf meine zur gleichen Thematik gegebene Antwort vom 7. September 1982 auf Fragen der Frau Kollegin Fromm Bezug nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

40. Abgeordneter Biehle (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Soldaten der Bundeswehr bei unerlaubter Entfernung von der Truppe durch Feldjäger gesucht und bei erfolgreicher Fahndung sofort festgenommen werden, während anerkannte Kriegsdienstverweigerer als Ersatzdienstleistende monatelang vom Dienstort ohne Begründung fernbleiben können, bis ein schwerfälliges bürokratisches Verfahren eingeleitet wird, an dessen Ende in der Regel die Strafe auf Bewährung erlassen wird?
41. Abgeordneter Biehle (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, diese disziplinare und strafrechtliche Ahndung von Ersatzdienstlern ebenfalls zu straffen und der Situation der Soldaten anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 9. September

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, die zur Sicherung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr notwendigen Zwangsmaßnahmen auf den insoweit ganz anders angelegten Zivildienst zu übertragen.

Die Festlegung des Aufgabenbereichs des Zivildienstes auf den sozialen Bereich, wie dies in § 1 des Zivildienstgesetzes geschehen ist, zielte von Anfang an auf Tätigkeiten ab, die nicht vom Staat in eigener Regie, sondern von den Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen organisiert werden. Dieses letztlich auf dem Grundsatz der Subsidiarität staatlicher Zuständigkeit in sozialen Angelegenheiten beruhende Zusammenwirken mit den Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen bei der Durchführung des Zivildienstes läßt eine in allen Punkten mit dem Wehrdienst identische Ausgestaltung nicht zu. Zu den zwangsläufigen Abweichungen gehört es, daß die Einrichtungen, bei denen Zivildienst geleistet wird, weder in der Lage noch dazu bereit sind, gegen Zivildienstpflichtige, die sich unerlaubt vom Dienst entfernen, unmittelbare Zwangsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Gesetzgeber hat jedoch dafür gesorgt, daß solche Dienstvergehen im Zivildienst ebenso wie im Wehrdienst disziplinarisch und gegebenenfalls auch strafrechtlich geahndet werden. Außerdem sind nach dem Gesetz schuldhaft versäumte Zivildienstzeiten durch Nachdienen auszugleichen.

Die Beschäftigungsstellen des Zivildienstes sind gehalten, jedes unentschuldigte Dienstversäumnis dem Bundesamt für den Zivildienst unverzüglich mitzuteilen. Dieses ergreift nach Prüfung des Sachverhalts die erforderlichen disziplinarischen Maßnahmen und erstattet gegebenenfalls Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Auf die weisungsunabhängigen Entscheidungen der Disziplinar- und Strafgerichte hat die Bundesregierung keinen Einfluß.

Soweit zwischen dem Disziplinarrecht des Zivildienstes und demjenigen des Wehrdienstes Abweichungen vorhanden sind, ohne daß diese durch die Besonderheit des Zivildienstes geboten sind, sollten diese beseitigt werden. Entsprechende Änderungsvorschläge sind bereits in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Wehrrechts und des Zivildienstrechts — Drucksache 9/1897 — enthalten, der nach seiner ersten Beratung im Bundesrat nunmehr dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung vorliegt.

42. Abgeordneter Wann ist gegen den Ersatzdienstleistenden Andreas Mrosek aus Bremen, der seit Juni 1982 seinen Dienst nicht mehr ausübt, mit einem Strafvollzug zu rechnen?
Biehle
 (CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 9. September

Gegen den Zivildienstleistenden Andreas Mrosek ist am 14. Juli 1982 bereits ein Disziplinarverfahren wegen unerlaubter Entfernung vom Dienst eingeleitet worden. Am 4. August 1982 ist nach Klärung der bis dahin unstrittig gegebenen schuldhaften Dienstvergehen Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstattet worden. Wegen der schon jetzt festgestellten Versäumnistage wurde durch Bescheid vom 21. Juli 1982 der Zeitpunkt des Dienstendes für den Zivildienstleistenden neu auf einen entsprechenden späteren Zeitpunkt festgesetzt.

43. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Handel befindliche Lötlochdosen für Kondensmilch erhöhte Bleigehalte aufweisen können (Mitteilung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. vom 4. August 1982), und sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, den Vertrieb solcher Dosen im Interesse der Gesundheit der Verbraucher zu verbieten?
Menzel
 (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 16. September

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei der Herstellung von Füllochdosen sowie beim Verschließen des Füllochs nach Abfüllung von Kondensmilch bleihaltiges Lötmaterial eingesetzt wird. Moderne Fertigungstechniken haben jedoch dazu geführt, daß aus diesen Dosen keine nennenswerten Bleimengen auf das Lebensmittel übergehen können. Dies bestätigen amtliche Untersuchungen der Lebensmittelüberwachung und Feststellungen der Stiftung Warentest (vergleiche „test“-Zeitschrift Nr. 1/1980 und 9/1980). Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, den Vertrieb solcher Kondensmilchdosen zu verbieten.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat auf die Dosenhersteller eingewirkt, bleifreie Herstellungstechniken einzuführen. Angaben des Milchindustrieverbands zufolge verwenden deutsche Hersteller von Kondensmilch bereits weitgehend bleifreie Dosen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

44. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Verwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) dazu zu bewegen, für jeden Fahrgast einen Sitzplatz zur Verfügung zu halten, um zu verhindern, daß in Verkehrsspitzenzeiten viele ältere Fahrgäste insbesondere im Nahverkehrsbereich auf Stehplätze verwiesen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 13. September

Das Platzangebot in den Zügen ist im allgemeinen ausreichend bemessen, zumal das Verhältnis zwischen Platzangebot und Nachfrage ständig durch Schwächen und Verstärken der Züge der nach Tages- und Jahreszeiten unterschiedlichen Nachfrage angepaßt wird.

Trotzdem sind Überbesetzungen nicht in jedem Fall zu vermeiden, da Verkehrsspitzen nicht immer im voraus erkennbar sind und die Deutsche Bundesbahn (DB) aus wirtschaftlichen Gründen die Vorhaltung von Fahrzeugen und Personal nicht nach wenigen Spitzentagen des Jahrs ausrichten kann. Es empfiehlt sich daher für den Reisenden, sich durch Lösen einer Platzkarte einen Platz zu sichern.

Auch im Nahverkehr ist die DB bestrebt, jedem Reisenden einen Sitzplatz anzubieten. Stehplätze müssen jedoch – wie bei allen öffentlichen Nahverkehren – insbesondere in den Spitzenzeiten des Berufs- und Schülerverkehrs in Kauf genommen werden.

45. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Verwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) zu Überlegungen anzuregen, wie man durch entsprechende Hinweise in Zugabteilen erreichen kann, daß Kinder und Jugendliche aufgefordert werden, ihre Sitzplätze bei Bedarf älteren Fahrgästen zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 13. September

Es ist zu bedauern, daß ein Teil der Jugendlichen bei der Freigabe von Plätzen für ältere Fahrgäste die gebotene Rücksichtnahme vermissen läßt. Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist aber nicht in der Lage, eventuelle Versäumnisse von Elternhaus und Schule ungeschehen zu machen.

Allerdings ist das Zugbegleitpersonal gehalten,

- Reisenden mit kleinen Kindern,
- alleinreisenden Kindern,
- Hilfsbedürftigen und Kranken,
- Reisenden, die infolge ihrer Gebrechen den Krankenfahrstuhl nicht verlassen können sowie
- älteren und gebrechlichen Personen

jede nur mögliche Unterstützung anzubieten, soweit dies mit den übrigen Dienstgeschäften zu vereinbaren ist.

Darüber hinausgehende Hinweisschilder hält die DB zur Zeit nicht für angebracht.

46. Abgeordneter **Merker** (FDP) Sieht die Bundesregierung angesichts des sich verschärfenden Wettbewerbs unter den Fahrschulen eine Gefährdung der Qualität bei der Ausbildung

der Fahrschüler, und wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Fahrlehrerverbands nach einer Gebührenordnung, um so die Qualität der Ausbildung sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 10. September**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, welche auf eine Gefährdung der Ausbildungsqualität durch den unter Fahrschulen vorhandenen Wettbewerb schließen ließen. Sie wird jedoch den angesichts der in den nächsten Jahren zurückgehenden Schülerzahlen (geburtenschwache Jahrgänge) sich möglicherweise verschärfenden Wettbewerb aufmerksam beobachten und geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Ausbildungsqualität ergreifen, sobald eine Beeinträchtigung zu befürchten ist. Sollte es sich herausstellen, daß die geltenden Bestimmungen nicht mehr ausreichend beachtet werden, wird es zunächst Sache der örtlichen Überwachungsbehörden sein, die Fachaufsicht über die Fahrschulen zu intensivieren.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand sieht die Bundesregierung keinen Zusammenhang zwischen einer Gebührenordnung für Fahrschulen und der Qualität der Ausbildung. Die Tatsache, daß ein Fahrlehrer für den Verbraucher kostengünstiger als sein Konkurrent ausbildet, läßt nicht den Schluß zu, daß seine Ausbildung schlechter ist. Die die Ausbildungsqualität sichernden Pflichten der Fahrlehrer sind eindeutig normiert. Die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen wird überwacht.

Es besteht gegenwärtig kein Anlaß, im Fahrschulbereich von den Grundsätzen der freien Preisgestaltung abzuweichen und die Fahrschulentgelte staatlich festzusetzen. Abgesehen von der Verbraucherfeindlichkeit einer den Wettbewerb ausschließenden Gebührenordnung ließen sich einheitliche Sätze auch deshalb nicht festlegen, weil die Kostenlage je nach Standort der Fahrschule, nach der Größe des Einzugsgebiets, nach der Zahl der Fahrschüler und nach den jeweils eingesetzten Fahrzeugen sehr unterschiedlich ist. Auch würde die in bestimmten Abständen erforderliche Anpassung fester Gebühren an das veränderte Preisniveau bzw. an erfolgte Kostensteigerungen zu stets neu entfachtenden Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit führen. Schließlich ließe sich die Einhaltung vorgeschriebener Gebührensätze nur mit einem zusätzlichen behördlichen Verwaltungsaufwand kontrollieren.

Die Bundesregierung ist aber bereit, diese Bedenken zurückzustellen, wenn sich dieses im Interesse einer qualifizierten Ausbildung und aus Gründen der Verkehrssicherheit unabweisbar erweisen sollte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

47. Abgeordneter
Dr. Möller
(CDU/CSU) Ist es richtig, daß es durch die Gesetzgebung (welche?) den ausländischen Gastarbeitern erschwert ist, Wohneigentum zu erwerben, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls die gesetzgeberische Initiative für eine Änderung ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 14. September**

Der Bundesregierung sind gesetzliche Regelungen, die ausländischen Arbeitnehmern den Erwerb von Wohneigentum erschweren könnten, nicht bekannt. Eine gesetzgeberische Initiative erübrigt sich deshalb.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

48. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD) Aus welchem Grund hat die Bundesregierung bei der Einreiseverweigerung von Ministerpräsident Dr. Vogel in die DDR protestiert, wohingegen sie beim Einreiseverbot von Johanno Strasser in die USA durch ihren Regierungssprecher Rühl erklären ließ, daß jedes Land „nach seinem eigenen Ermessen darüber entscheiden“ müsse, ob es einem ausländischen Staatsbürger ein Visum erteile oder nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede
vom 15. September

Nach internationalem Recht und internationaler Staatenpraxis entscheidet jeder Staat souverän darüber, ob er Bürgern anderer Staaten die Einreise erlaubt oder nicht. Dieses Recht nimmt auch die DDR für sich in Anspruch.

Andererseits hat die DDR im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs vom 26. Mai 1972 die Verpflichtung übernommen, „den Verkehr in und durch ihr Hoheitsgebiet entsprechend der üblichen internationalen Praxis auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Nichtdiskriminierung in größtmöglichem Umfang zu gewähren, zu erleichtern und möglichst zweckmäßig zu gestalten.“ (Artikel 1 Ziffer 2). In einem begleitenden Briefwechsel der Delegationsleiter vom 26. Mai 1972 hat sie außerdem zugesagt, daß es im Ergebnis der Inkraftsetzung des Verkehrsvertrags „zu Reiseerleichterungen im Verkehr zwischen den beiden Staaten über das bisher übliche Maß“ kommen werde. Insbesondere würden „Touristenreisen von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland in die Deutsche Demokratische Republik auf Grund von Vereinbarungen zwischen den Reisebüros beider Staaten ermöglicht werden“.

Wenn sich aus diesen Vereinbarungen und Zusagen auch keine Verpflichtung der DDR ableiten läßt, in jedem Einzelfall eine Genehmigung zur Einreise in die DDR zu erteilen, so stehen doch Einreiseverweigerungen im innerdeutschen Reiseverkehr im Widerspruch zur Zielsetzung und zu den oben genannten Grundsätzen des Verkehrsvertrags. Sie entsprechen auch nicht der im Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Dezember 1972 von beiden Staaten in Aussicht genommenen „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten“, die „zu entwickeln und zu fördern“ ist (Artikel 7).

Die Bundesregierung steht daher auf dem Standpunkt, daß Einreiseverweigerungen im innerdeutschen Reiseverkehr zu einer Belastung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten führen können und spricht deshalb ihr bekannt werdende Fälle von Einreiseverweigerungen gegenüber der DDR an, sofern die Betroffenen dies wünschen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

49. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) Trifft die Meldung der Fernsehsendung „Tages-themen“ zu, daß auch während des von der Bundesregierung wegen des Falkland-Kriegs verhängten Wirtschaftsboykotts Lieferungen (z. B. des Kernforschungszentrums Karlsruhe) im Rahmen der deutsch-argentinischen Nuklearzusammenarbeit von der Bundesrepublik Deutschland nach Argentinien erfolgten, und um welche Lieferungen handelte es sich gegebenenfalls im einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 13. September**

Während der Falkland-Malvinen-Krise erfolgten im Rahmen der deutsch-argentinischen Zusammenarbeit zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zwei Lieferungen. Die Firma Grassel lieferte für einen inzwischen fertiggestellten Hochdruckkreislauf eine Ersatzpumpe. Das Kernforschungszentrum Karlsruhe lieferte in kleineren Mengen das Radiopharmakon Molybdän 99 im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Projekt „Entwicklung einer Anlage für die Herstellung von Mo-99 in Argentinien“, das seit 1979 offizieller Bestandteil des Zusammenarbeitsprogramms ist.

50. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD) Sieht die Bundesregierung in diesen Lieferungen einen Verstoß gegen den gegen Argentinien verhängten Wirtschaftsboykott, und welche Schritte werden gegebenenfalls gegen die Verantwortlichen unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 13. September**

Das von den EG-Staaten gegen Argentinien verhängte Embargo bezog sich nur auf die Einfuhr argentinischer Waren, nicht aber auf die Ausfuhr europäischer Waren nach Argentinien. Daneben haben sich die EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit auf ein Embargo für Rüstungsgüter verständigt. Weder die Pumpe für den Hochdruckkreislauf, der hydrodynamischen und schwingungstechnischen Untersuchungen von Reaktorbrandelementen dient, noch das in der Tumor-Diagnostik eingesetzte Radiopharmakon Molybdän 99 fällt unter das genannte Exportembargo.

51. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU) Wieviel Einrichtungen sind beim THTR-300 auf Anordnung der Genehmigungsbehörden nachträglich eingebaut und wenig später wieder herausgerissen worden, und wie hoch sind die Kosten für diese wieder herausgerissenen Einrichtungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 10. September**

Beim THTR-300 sind keine Einrichtungen auf Anordnung der atomrechtlichen Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde eingebaut worden, die später wieder entfernt werden mußten.

Dagegen wurden diverse maschinentechnische Anlagenteile, deren Fertigung vor Erteilung der entsprechenden Genehmigung begonnen wurde, auf Veranlassung von Behörden und Gutachtern verworfen bzw. neu gefertigt. Die Kosten hierfür werden vom Hersteller BBC mit rund 16 Millionen DM veranschlagt.

Bonn, den 17. September 1982